

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/020/2012/1

Kreistag am 28.06.2012

Zu Punkt 8: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des
Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder, die dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann im Jahr 2011 entweder als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört haben, nicht an dem Entlastungsverfahren teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 518.559,62 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Degner, KA Diedrich, KA Falkenau, KA Ganteführ, KA Greve-Tegeler, KA Horzella, KA Hruschka, KA Köster-Flashar, KA Lachmann, KA Lünen, KA Münnich, KA Nessler-Mannheim, KA Ockel, KA Reuter, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schulte, KA Stolz, KA Tondorf und KA Vahlsing haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.06.2012 finden Sie zur Ursprungsvorlage 20/020/2012.